

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Heidelberg

Felix-Wankel-Str. 25

69126 Heidelberg

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Heidelberg – Kinder- und Jugendamt

Friedrich-Ebert-Platz 3

69117 Heidelberg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

St. Paulusheim

Felix-Wankel-Str. 25

69126 Heidelberg

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Jugendwohngemeinschaft als sonstige betreute Wohnform
nach den §§ 34, 35a und 41 SGB VIII**

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Betreutes Jugendwohnen als

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
2. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform, Platzzahl und Standort

1 Jugendwohngemeinschaft mit insgesamt 4 Plätzen,

davon

- 4 Plätze in der Jugendwohngemeinschaft
Mühlingstr. 20, 69121 Heidelberg

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich der damit verbundenen Bereitschaftszeiten geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
3. **Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. Erhöhter Betreuungsbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung pro Gruppe

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontrakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	1,33 VK
2. Ergänzende Leistungen	0,00 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,14 VK
4. Regieleistungen	
Leitung	0,133 VK
Verwaltung	0,1 VK
Hauswirtschaft	0,2 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Mühlingstraße 20, 69126 Heidelberg. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten wovon 3 zur Erbringung der Leistungen dienen. Dabei handelt es sich um zwei 2-Zimmer- Wohnungen, in denen jeweils 2 Jugendliche wohnen und eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Gemeinschaftsküche, einem Wohnzimmer und einem Büro. Alle Wohnungen haben eine große Wohnküche, sowie Bad, WC und Balkon, sowie einen Waschkeller, einen Fahrradkeller und Lagermöglichkeiten. Für die Mitarbeitenden steht ein PKW zur Verfügung.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch eine individuelle und in die Gesellschaft rückgebundene Unterstützung im Alltag, durch pädagogische Begleitung und durch therapeutische Hilfe wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die jungen Menschen sollen auf ein selbständiges Leben vorbereitet und in ihrer Entwicklung gefördert werden (Verselbständigung). Dabei sollen die jungen Menschen auch in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie bei der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrages.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Beginn einer selbstständigen Bewältigung des Alltags, der Schule, Ausbildung und Beschäftigung
- Klärung der beruflichen Orientierung/Perspektive
- Aufbau eines persönlichen Beziehungsnetzwerkes und eigener Kontakte im Sozialraum
- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Klärung der Beziehung und der Interaktion mit dem familialen und sozialen Netzwerk des jungen Menschen
- Aufbau einer positiven Interaktion mit Gleichaltrigen im Rahmen der Wohngemeinschaft

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jugendliche und junge Volljährige im Aufnahmealter ab 16 Jahren, die einen Bedarf an Erziehungshilfe haben oder seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und mit entsprechender Unterstützung ihr Leben zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich führen können.

Es handelt sich um Jugendliche und junge Volljährige, die zeitweise auch ohne eine direkte Betreuung über Tag und Nacht in der Wohngemeinschaft leben können.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Schul- und Leistungsprobleme bei der Ausbildung
- Verhaltensauffälligkeiten wie aggressives Verhalten, Diebstahl usw.
- Beziehungs- und Konfliktlösungsschwierigkeiten
- Entwicklungsrückstände
- Kommunikations- und Interaktionsschwierigkeiten
- nicht ausreichende Selbstständigkeit für das Betreute Jugendwohnen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- akuter Suchtproblematik ohne Substitution oder Abstinenzverhalten
- schwerer akuter psychischer Erkrankung oder keiner Akzeptanz der notwendigen Medikation
- akutem Risiko in Bezug auf Suizidalität

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht wird.

Dazu gehören insbesondere

- Betreuung einschließlich notwendiger Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung individuell und in der Gruppe, insbesondere bei der allgemeinen Lebens- und Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft und bei der Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs.
- Sicherstellung der Versorgung
- Unterstützung und Anleitung der jungen Menschen
 - bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Selbstversorgung
 - bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation, zur Selbstständigkeit
 - bei der praktischen Lebensbewältigung, Wohnen, Einkaufen, Versorgung
 - bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
 - bei der allgemeinen Freizeitgestaltung in der Wohngemeinschaft
 - bei Festen und Feiern im Jahresablauf in der Wohngemeinschaft

- soziales Lernen im Zusammenleben der Wohngemeinschaft
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im pädagogischen Alltag
- Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen.
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Wohngemeinschaft, insbesondere
 - Bearbeitung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Erziehungs- und Hilfebedarfe im Verselbständigungsprozess
 - In die Situation der Wohngemeinschaft rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - erzieherische Auseinandersetzung mit den Jugendlichen im Zusammenleben der Wohngemeinschaft
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen und anderen Leistungen
 - Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
 - Allgemeine Unterstützung bei Aufgaben im Rahmen eines Schulbesuchs, einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Ausbildung
 - Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei der Bewerbung
 - Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung bei der Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung vor Beendigung der Hilfe
 - Unterstützung in Gesundheits-/Hygienefragen und gegebenenfalls Arztbesuche
 - Beratung bezüglich Freundschaft, Beziehung, Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
 - Allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Herstellen von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
 - Vermittlung externer Hilfen

1. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

- keine

2. Zusammenarbeit und Kontakte

Dazu gehören:

- Leistungen der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld des Jugendlichen/jungen Volljährigen, die allgemeine Kontaktpflege zu

Vereinen, zur Schule und zu Ausbildungsbetrieben und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

- die aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld erfolgt in enger Absprache mit dem jungen Menschen.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- noch notwendige diagnostische und anamnestiche Leistungen (z. B. Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik)
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Verselbstständigungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Kultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinderschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Grundreinigung, haustechnische Leistungen. In der Regel nur Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), der Kleidungspflege, der Wäscheversorgung und der Hausreinigung.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Erhöhter Betreuungsbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Förderung und Aufbau neuer Lern- und Entwicklungsfelder
- Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektive bzw. Orientierung
- Gesundheitsvorsorge
- Erhöhter organisatorischer Aufwand im Bereich Behörden und Antragsstellung
- Begleitung beim Asylverfahren und aufenthaltsrechtlicher Notwendigkeiten
- Verstärkte Aufsicht und Betreuung infolge erhöhter Krisenanfälligkeit aufgrund akuter Probleme oder Fluchterfahrungen
- Förderangebote im Bereich Schule und Spracherwerb
- Gruppendifferenzierte Arbeit mit Einzelnen und Teilgruppen
- Arbeit mit Einzelnen und Teilgruppen im Bereich sportlicher bzw. erlebnisorientierter Angebote
- Kriseninterventionen
- Einzelgespräche

Das Leistungsmodul erfordert einen Zeitaufwand von 3 Stunden pro Woche. Das Modul kann nur für Jugendliche gebucht werden, deren Ankunft in Deutschland nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Durchgeführt wird das Modul von sozialpädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Wir orientieren wir uns an dem, was Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf den fachlichen Ansätzen

- der personenzentrierten und ressourcenorientierten Arbeit,
- der Bindungsforschung,
- der systemischen Arbeit,
- der Resilienzforschung.

Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik

- Anamnesegespräch,
- Einzelfallbezogene Auswertung vorhandener diagnostischer Erhebungen,
- Ressourcenerhebung für jeden jungen Mensch
- Erfassung und Analyse der personenbezogenen und der umfeldbezogenen (elternbezogenen) Aufnahmegründe.

- In unserer pädagogischen Arbeit

- Herstellen eines sicheren Platzes zum Leben und Unterbrechung der Krisensituation,
- Erarbeitung eines individuellen Konzeptes mit jedem Kind, wie die spezifischen Hilfeplanziele umsetzen kann,
- Aktivitäten zum Aufbau eines realen, positiven sozialen Netzwerkes für jeden Jugendlichen.

- In unserer therapeutischen Arbeit

- Methoden aus der Biographiearbeit.

Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir EDV-gestützte Dokumentation, Kommunikation und Datensicherung ein.

Wir evaluieren Wirkung und Effekte unserer Hilfen.

Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Mit unserem Heimrat ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und Familien eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung.

Wir nutzen Kontraktmanagement, um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.

Wir streben eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung an und entwickeln unsere Qualität in den Caritas-Qualitätsbereichen „Leitbildorientierung“, „Kundenorientierung“, „Sozialraum- und Lebensweltorientierung“, „Kinderrechte und Betroffenenbeteiligung“, „Fachlichkeit“, „Ziel- und Wirkungsorientierung“, „Wirtschaftlichkeit“, „Führung und Leitung“, „Personalentwicklung“, „Organisationsentwicklung“, „Qualitätsmanagement“, „Kooperation und Vernetzung“, „Politische Verantwortung“, „Freiwillige und Ehrenamtliche“ systematisch weiter.

Die Qualitätsleitlinien der Caritas für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen sind hierfür die zentrale Grundlage.

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SkF e.V. Heidelberg.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2019

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020

Für die Leistungsträger

Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
Friedrich-Ebert-Platz 3
69111 Heidelberg
Ryko Lasso

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Stadt Heidelberg

Für den Leistungserbringer

Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SkF)
Felix-Wankel-Str. 25 769126 Heidelberg
U. Braun

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Innsbrunnstraße 39
70372 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung